

Selbstauskunft



Stempel (Makler / Hausverwalter)

Vorbemerkung:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient als

- Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote,
- Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages,
- Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler / Hausverwalter.

Der Makler / Hausverwalter ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Die Angaben werden von uns nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt.

Objekt		gewünschter Einzugstermin	
Mietinteressent		Ehegatte / Mitmieter **	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit *		Staatsangehörigkeit *	
Anschrift	Telefon/Fax (tagsüber)	Anschrift	Telefon/Fax (tagsüber)
E-Mail:		E-Mail:	
Bankverbindung (Geldinstitut) *	BLZ/BIC; Kto.-Nr./IBAN *	Bankverbindung (Geldinstitut) *	BLZ/BIC; Kto.-Nr./IBAN *
ausgeübter Beruf *		ausgeübter Beruf *	
Arbeitgeber *	selbständig *	Arbeitgeber *	selbständig *
Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw. wöchentlich monatlich jährlich		Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw. wöchentlich monatlich jährlich	
EUR		EUR	
Referenzen			
Die Wohnung soll von Personen bewohnt werden.			
Zum Haushalt gehörende Kinder, sonstige Angehörige, Haushaltshilfen usw. *			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis bzw. Stellung im Haushalt	
Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben (z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten)			
Eingesehen von			

Belehrung nach § 28 b BDSG: Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten einfließen.

Datum

_____ Mietinteressent

_____ Ehegatte / Mitmieter

Selbstauskunft Gewerbemieter

Bei Gewerberaum:

	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2
Welches Gewerbe soll in den Mieträumen betrieben werden?		
Welche freiberufliche Tätigkeit soll in den Mieträumen ausgeübt werden?		
Müssen für die beabsichtigte Nutzung bauliche oder bau-, gewerbe- oder arbeitsschutzrechtliche Auflagen erfüllt werden?		

Datenerhebung und Verarbeitung für den Fall, dass der Vermieter sich zwischen mehreren Mietinteressenten entscheiden muss

	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2
Zahlungsklagen in den letzten 5 Jahren wegen Verzugs mit Miete und/oder Betriebskosten ja / nein		
Räumungsklagen in den letzten 5 Jahren wegen zahlungsverzugsbedingter Kündigung ja / nein		
Ergangene oder drohende Räumungstitel wegen zahlungsverzugsbedingter Kündigung ja / nein		
Zwangsvollstreckungen in den letzten 5 Jahren ja / nein		
Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 5 Jahre ja / nein		
Insolvenzverfahren in den letzten 5 Jahren ja / nein		

Ist die Miete für Ihr bisheriges Gewerbe regelmäßig gezahlt worden? ja nein

Bestehen überfällige Verpflichtungen aus den jetzigen oder früheren Mietverhältnissen? ja nein

Ich/Wir haben vor, die Gewerberäume zur Erzielung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze zu nutzen? ja nein

Ich bin / Wir sind bereit, die Kautions in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft
 eines Sparbuches (ohne Sperrvermerk)
 der _____ (Bank)

zu erbringen ja nein

Beschreibung des vorgesehenen Gewerbebetriebes. Vorgesehene oder gewünschte Umbauten etc.:

Referenzen: _____

Sonstige Angaben:

Verpflichtungen gegenüber Dritten (Unterhaltszahlungen, etc.) ja nein

Angaben zu Verpflichtungen _____

Ich/Wir erkläre/n, keinerlei Schulden jeglicher Art aus dem bisherigen Mietverhältnis zu haben und ich/wir bin/sind bisher allen meinen/unseren Zahlungsverpflichtungen ohne anhängige gerichtliche Verfahren nachgekommen. ja nein

Ich/Wir habe/n eine eidesstattliche Erklärung (Offenbarungseid) geleistet oder bin/sind dazu aufgefordert worden. ja nein

Gegen mich/uns ist/sind ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder beantragt worden. ja nein

Achtung: Wichtiger Hinweis !

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist/sind der/die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen. Der Mieter ist damit einverstanden, dass vor der Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Vermieter eine Bankauskunft eingeholt wird. Durch Unterzeichnung des Mietvertrages besteht von der Firma MBI Bormann Immobilien Vermittlungsgesellschaft mbH ein unmittelbarer Courtage bzw. Vermittlungsprovisionsanspruch an den Mieter. Die Courtage bzw. Vermittlungsprovision beträgt, bei Gewerberaum drei Brutto-Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Mieter verpflichtet sich, die Maklerprovision (bei Mietvertragsunterzeichnung) zu zahlen.

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dieser Auskunft beizufügen und Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrages:

- | | |
|---|---|
| Einzelunternehmer/ GbR | - Gewerbeanmeldung (1)
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) (2)
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses (1)
- SCHUFA – Auskunft (1)(3) |
| Kapitalgesellschaften, GmbH, OHG, KG | - Gewerbeanmeldung (1)
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) (2)
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses (1)
- Handelsregister – Auszug |
| Eingetragene Kauffrau (e.K.,e.Kfr.)
Eingetragener Kaufmann (e.K.,e.Kfm.) | - Gewerbeanmeldung (1)
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) (2)
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses (1)
- Handelsregister - Auszug |

(1) Von allen Inhabern/Gesellschaftern
(2) Nicht älter als 4 Wochen
(3) BWA des Vorjahres, sowie aktuelle BWA

Datenschutz – Pflichtangaben nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:

siehe Seite 1

Datenschutzbeauftragter: _____

Die Erhebung Ihrer o. g. personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Anmietung einer Mietwohnung (§ 535 BGB). Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b) oder lit. f) DSGVO.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt im Vorfeld des Abschlusses eines Mietvertrages nicht. Soweit eine Anmietung in Betracht kommt, können die Daten an die Eigentümerin/den Eigentümer oder die Eigentümer zur Entscheidungsfindung übermittelt werden.

Die Daten werden so lange gespeichert, ergänzt und fortgeschrieben, wie es der Zweck erfordert, für den die personenbezogenen Daten erhoben werden. Kommt es nicht zum Abschluss des Mietvertrages mit Ihnen, werden die Daten nach Ablauf von drei Monaten gelöscht. Die Frist beginnt mit Zugang der Mitteilung bei Ihnen, dass die Wohnung nicht an Sie vermietet wird.

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten für den Fall, dass eine weitere Wohnung zur Vermietung verfügbar wird, gespeichert bleiben, können Sie dies durch eine ausdrückliche Äußerung erklären. Diesen Wunsch können sie jederzeit widerrufen.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten zu verlangen.

Für den Fall, dass diese Daten unrichtig oder unvollständig gespeichert wurden, haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem bestimmten Zweck aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen; bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung jedoch rechtmäßig.

Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widersprechen; eine Verarbeitung erfolgt dann nicht mehr.

Sie haben das Recht, Ihre dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Daten auf einen Dritten übertragen zu lassen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten rechtswidrig ist.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet statt oder nicht statt .